Basel, den 15. Mai 1926 XXVI. Jahrgang / No. 20

# Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

**Inhalt:** Führende Gedanken. — Vom Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften. — Intergenossenschaftlicher Verkehr. — Zur Frage der Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Konsumgenossenschaften. — Kreiskonferenzen: Frühjahrskonferenz des Kreises VI (Schluss). Konferenz des X. Kreises am 25. April in Lugano. — Volkswirtschaft. — Schweiz. Volksfürsorge. — Aus den Kreisverbänden. — Aus unserer Bewegung: Lebensmittelverein Zürich. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 7. Mai 1926.

## Führende Gedanken

### Was am meisten nottut.

I.

Obgleich der materielle Erfolg unserer genossenschaftlichen Bestrebungen gesichert ist und in wirksamer Weise dem Interesse des Volkes dienstbar gemacht werden muss, sollten doch die Genossenschafter in erster Linie die höheren Ziele unserer Bewegung im Auge haben.

Der offensichtliche Zweck des Genossenschaftswesens besteht darin, den privaten Händler zu ersetzen und dem Konsumenten für sein Geld einen grösseren Gegenwert zu bieten. Aber der in dieser Richtung erzielte Erfolg muss ebensowohl das Ergebnis ideeller Grundsätzlichkeit als die Folge einer guten Verwaltungspraxis sein. Jenseits der unmittelbaren Vorteile liegen die grösseren Aufgaben der Bewegung.

Die Genossenschaftsbewegung lehrt das Volk, seine gemeinsamen Angelegenheiten selbst zu ordnen. Sie gibt dem bescheidensten Bürger Sitz und Stimme in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten. Sie flösst dem Volk Selbstvertrauen ein. Wir sollten das als die Hauptsache unserer Bewegung betrachten.

Die Gesellschaft kann sich so organisieren, dass das Volk in seinen auf Freiheit und Freiwilligkeit beruhenden Genossenschaften alle möglichen Zwecke, wie Versicherungen, Bankwesen, Erziehung, Erholungseinrichtungen, Gesundheitsschutz, Wohnungswesen etc. erreichen ...

Der wesentliche Unterschied zwischen der genossenschaftlichen und der politischen Gesellschaft besteht darin, dass die erstere auf dem Grundsatz der Freiheit und Freiwilligkeit, die letztere aber auf dem Zwang beruht. Unsere Bewegung sollte die grosse Bedeutung der menschlichen Freiheit veranschaulichen. Der Staat hält seine Bürger durch Zwang zusammen, die Genossenschaft existiert durch den freien Willen ihrer Mitglieder, die ihr freiwillig in Liebe zugetan sind und sie lieben, weil sie Liebe verdient. *J. C. Warbasse,* New-York.

## Vom Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Der kürzlich erschienene Jahresbericht für 1925 beginnt mit der Feststellung, dass auch in diesem Berichtsjahre keine Neugründungen erfolgten. Zu Ende des Jahres zählte der Verband insgesamt 240 Genossenschaften mit 21,016 Mitgliedern; ausgetreten sind die Genossenschaften Iberg, Pfäfers und Mönchaltorf wegen freiwilliger Auflösung. Eine Reihe von Genossenschaften hat ihren Wirkungskreis durch Eröffnung neuer Depots — insgesamt 11 — in andern Ortschaften erweitert. Die Verbandsleitung erwartet im bisherigen Verbandsgebiet keinen grossen Zuwachs mehr, da es bereits mit einem ziemlich dichtmaschigen Netz von landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften überzogen sei. Wörtlich wird dann gesagt: «Für uns gilt es nunmehr, das Vorhandene auszubauen und innerlich zu festigen und da und dort die Wunden auszuheilen, die die Preisabbauperiode geschlagen hat. Im ganzen genommen, hat der Verband die schwierigen Nachkriegszeiten gut überwunden. Noch sind nicht alle Genossenschaften über dem Berge.»

Der Gesamtumsatz belief sich auf 26,5 Millionen Franken, wozu noch rund 2 Millionen Franken der Getreideabnahme für den Bund kommen. In den einzelnen Warengruppen ergaben sich im Vergleiche zu 1924 folgende Umsätze:

| | 1924 | 1925 |
|---|---|---|
| Allgemeine Waren | 7,373,393.— | 7,435,808.— |
| Kaffee | 421,308.— | 462,966.— |
| Zucker | 2,082,821.— | 1,622,202.— |
| Obst | 731,043.— | 427,353.— |
| Landesprodukte | 659,062.— | 758,317.— |
| Wein | 1,136,743.— | 1,419,484.— |
| Tuchwaren | 3,261,052.— | 2,911,509.— |
| Eisenwaren und Maschinen | 1,139,151.— | 1,086,582.— |
| Dünger | 2,087,955.— | 1,949,571.— |
| Futtermittel | 5,571,740.— | 6,859,450.— |
| Sämereien | 522,536.— | 626,483.— |
| Kohlen | 565,096.— | 544,681.— |
| Werkstätte | 312,912.— | 315,736.— |
| Mühle | 38,745.— | 69,709.— |
| Fettwaren (Eigenfabrikation) | —.— | 10,540.— |
| | 25,903,557.— | 26,500,392.— |
| Getreideabnahme für den Bund | 1,077,759.— | 2,066,594.— |

Der Gesamtumsatz weist eine Vermehrung auf von Fr. 596,834.— oder 2,5%. Der Rückgang auf den Umsätzen in Zucker und Tuchwaren ist eine Folge der Preissenkung auf diesen Waren; bei Obst war eine sehr schlechte Ernte zu verzeichnen. Der Weinverkehr hat durch das Herbstgeschäft eine wesentliche Steigerung erfahren. Während der Düngerumsatz auch der Menge nach fiel, wurden nach Quantität und Wert erheblich mehr Futtermittel vertrieben als 1924. Der wertmässige Umsatzrückgang bei Eisenwaren und Maschinen fällt ausschliesslich auf Maschinen; Eisenwaren sind mehr umgesetzt worden als 1924. Zucker ist für ziemlich genau Fr. 460,000.— weniger umgesetzt worden; der Menge nach aber ist doch eine Steigerung des Verkehrs vorhanden, 27,853 q gegen 26,702 q im Jahre 1924. Aus diesen Zahlen geht deutlich hervor, wie die Preise auf Zucker im Berichtsjahre heruntergegangen sind.

Die Jahresrechnung erzeigt, nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen auf Immobilien und Mobilien, inbegriffen den Fasspark und die Automobile, nach Verzinsung sämtlicher im Betriebe arbeitender Kapitalien, der pflichtgemässen Zuweisung an die Pensions- und Hilfskasse und nach Rückstellung an die Genossenschaften einen Nettoüberschuss von Fr. 143,895.26, der wie folgt zur Verwendung gelangt: Fr. 72,117.30 zu ausserordentlichen Abschreibungen auf Mobilien, Automobilen und Fasspark, Fr. 50,000.— Zuweisung an die allgemeine Reserve (die damit die Summe von Franken 512,525.— erreicht) und der Rest von Fr. 21,777.96 Vortrag auf neue Rechnung.

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung ergaben die Warenabteilungen einen Bruttoertrag von Fr. 1,251,224.11; der Ueberschuss auf Werkstättebetrieb betrug Fr. 6281.03, auf Mühlebetrieb Fr. 11,972.30, auf Getreidevermittlung Franken 9122.20. Die Unkosten erforderten Fr. 957,821.21 (davon entfallen Fr. 757,583.50 auf Personalausgaben), die Zinsen Fr. 137,449.32.

Die Bilanz auf 31. Dezember verzeichnet an Aktiven: Betriebswerte Fr. 6,252,732.20, Anlagewerte Fr. 834,944.05, total Fr. 7,087,676.25, denen als Passiven gegenüberstehen: fremde Mittel Franken 6,493,233.26, Eigenkapital Fr. 594,442.99.

Der Zusammenstellung der Ergebnisse der statistischen Erhebungen in 236 Genossenschaften im Betriebsjahr 1924 entnehmen wir, dass die Verwertung von Landesprodukten der Mitglieder Fr. 3,659,247.— ergab, landwirtschaftliche Hilfsstoffe und Maschinen wurden für Fr. 10,189,332.—, Konsumwaren für Fr. 21,788,941.30 vermittelt. An Rückvergütungen wurden Fr. 823,848.48 ausgerichtet; am stärksten treten die Gruppen hervor, die 5, 6 und 7% Rückvergütung gewährten. Die Unkostenstatistik der Genossenschaften ergibt, dass für Besoldungen an Verwalter und Depothalter rund 1,7 Millionen Franken erforderlich waren, und zwar zahlten 17 Genossenschaften fixe Besoldungen, während die andern das Provisionssystem anwendeten; in 165 Genossenschaften wurden 2% Provision gewährt, in 39 Genossenschaften 1—1¾%, in 15 Genossenschaften 2½—4%.

Ueber das Rechnungswesen der Genossenschaften wird berichtet, dass im Berichtsjahre 244 Abschlüsse und Rechnungen zur Behandlung gelangten. 183 Abschlüsse konnten als richtig genehmigt werden. Bei 23 Abschlüssen mussten Vorbehalte gemacht werden, 22 Abschlüsse haben bei Anlass der Revisionen Korrekturen erfahren. Die jährlich eintretenden Wechsel von Verwaltungen haben dem Revisionsbureau die Abschluss- und Rechnungsstellung für 7 Genossenschaften zugewiesen. Auch im V. O. L. G. wurden in einigen Genossenschaften Sanierungen erforderlich. Der Bericht äussert sich darüber folgendermassen:

«Erfahrungsgemäss setzt die Sanierung eines Betriebes und des Standes einer Genossenschaft gutes Verständnis für die Bedingungen voraus, unter denen die Notwendigkeit einer Reorganisation und Sanierung eingetreten ist. Die Wirkung einer Sanierung hängt wiederum ab vom Genossenschaftssinn der betreffenden Mitglieder. Die Verumständungen, die zu einem Sanierungsbeschlusse führen, sind immer verschieden, und je nach den vorliegenden Gründen muss auch die Antragstellung und Durchführung gerichtet werden. Von den drei in Betracht fallenden Genossenschaften hat eine die notwendige Beschlussfähigkeit bis heute nicht zustande gebracht, obschon die Massnahme grundsätzlich als einzig richtige Lösung anerkannt wurde.»

In bezug auf die Bereinigung von Buchhaltungen, die in 20 Fällen erforderlich war, wird berichtet: «Die alten Ursachen, Flüchtigkeit, Vernachlässigung der Kontrollen, Unpünktlichkeit im Kassaverkehr, sind bei diesen Bereinigungen wieder im Vordergrund gestanden. Viele dieser Fälle liessen sich vermeiden, wenn von seiten der Vorstände und Prüfungskommissionen mehr, oder wenn an einzelnen Orten nur etwas getan würde, um die Verwalter zu pünktlicher Geschäftsführung zu zwingen. Das grössere Vertrauen der Mitglieder zum Genossenschaftsbetrieb würde allein diese ernstere Auffassung der Pflichten lohnen. Auch steht ganz fest, dass Gleichgültigkeit in der Geschäftsführung sich nicht allein auf die Rechnungsführung erstreckt. Die Folgen sind tiefergehend. Sie kommen im Verhältnis von Kapital und Anlagen und damit auch im Resultat zum Ausdruck. Während die Buchhaltung wohl wieder geordnet werden kann, bleibt Vernachlässigung im Betrieb, mit ihren Folgen bestehen.»

Aus dem Berichte des V. O. L. G. erhält man den Eindruck, dass dort mit aller Energie daran gearbeitet wird, von den Folgen der Krisenjahre loszukommen und in eine normale Bahn zu gelangen.

## Intergenossenschaftlicher Verkehr.

(H.-Korresp.)

Im Laufe der Jahre hat sich durch freundnachbarliche Beziehungen zwischen Genossenschaften ein Verkehr spezieller Natur entwickelt, der heute allerdings noch im Anfangsstadium steht. Zum besseren Verständnis wollen wir vorausgehend darauf hinweisen, dass die Mitglieder an ihre Genossenschaften alle nur denkbaren Anforderungen stellen. Die Genossenschaft soll nicht nur Lebensmittel, Fleischwaren, Haushaltungsartikel, sondern auch Manufakturwaren, Schuhwaren, Eisenwaren, Reiseartikel, Hüte, Drogerien, landwirtschaftliche Bedarfsartikel, Spielwaren, Schulartikel etc. etc. führen. Alle diese Artikel können tatsächlich in einzelnen Genossenschaften bezogen werden, was zur Folge hat, dass ein grosser Lagerbestand mit reichhaltigem Sortiment vorliegt. Das wäre soweit alles schön und recht, wenn nur nicht die Konsequenzen davon zu tragen wären: die Verzinsung des investierten Kapitals und die Verluste aus Abschrei-

bungen mannigfaltiger Gründe und zu kleiner Umsätze wegen.

Wer wirtschaftlich denkt und Einsicht in solche Verhältnisse hat, muss sich unwillkürlich sagen, dass hier Kapitalien Zinse fressen und die Anlage unwirtschaftlich gestalten. Die Lage kann zwar durch gutes Personal, das nicht zu viel wechselt, noch einigermassen erträglich gestaltet werden, aber der Personalwechsel ist im allgemeinen zu gross. Das junge und zuweilen interesselose Personal kennt das Lager nicht, Artikel bleiben liegen und bringen Verluste.

Diese Verhältnisse führten dazu, dass Genossenschaften mit Spezialläden (bezeichnen wir diese Genossenschaften mit A), an benachbarte kleinere Genossenschaften (B) die Offerten richteten, deren Mitglieder ebenfalls bedienen zu wollen und zwar mit Rückvergütung oder Rabatt. Wo erstere offeriert wurde, geschah dies mit Ausstellung von Gutscheinen durch die Genossenschaft A, welche der Bezüger von der Genossenschaft B seiner Verwaltung zustellte. Gegen Abgabe des Gutscheins wurde der betr. Warenbezug im Konsumbüchlein bei der Genossenschaft B eingetragen. Am Schlusse des Jahres präsentiert die Genossenschaft B der Nachbargenossenschaft A die Aufstellung der Gutscheine und erhält dafür die vereinbarte Rückvergütung. Dem Mitgliede kommt sie durch die Eintragung des Warenbezuges im Konsumbüchlein seiner Heimgenossenschaft indirekt zu.

Welches Verfahren ist nun besser und zweckmässiger? Rückvergütung oder Rabatt?

Unzweifelhaft das Erstere, schon der Ladenkontrolle wegen.

Nun zum zweiten Teil. Wir beobachten, dass in diesem Verkehr da und dort Unsicherheit besteht. Aus Gründen des genossenschaftlichen Zusammenhaltens und der Festigkeit des Solidaritätsgedankens, der in der Genossenschaftsbewegung verkörpert ist, sind wir der Meinung, dass für diesen intergenossenschaftlichen Warenbezug zwischen den betr. Genossenschaften in aller Form schriftliche Vereinbarungen getroffen werden sollten, weil auf diese Weise der genossenschaftliche Verkehr fruchtbringender und intensiver gestaltet werden kann. Dabei sind wir der gewiss nicht unberechtigten Auffassung, dass der Genossenschaft B eine Kommission plus Rückvergütung verbleiben soll, sonst hat die ganze Geschichte keinen Reiz. Die Genossenschaften B büssen einen Teil ihres Umsatzes ein, wofür ein Ausgleich geschaffen werden muss, und die Genossenschaften A gewinnen an Umsatz, wodurch sich der Spezialladen rentabler gestaltet. Wenn man etwas in dieser Hinsicht unternehmen und ausbauen will, so müssen die Genossenschaftsverwaltungen systematisch vorgehen, sonst wird mit der Zeit ein Zustand geschaffen, welcher die Genossenschaftsbewegung in kein günstiges Licht stellt. Wie sich die Sache ordnen liesse, soll durch den folgenden Vertragsentwurf gezeigt werden.

*Entwurf zu einem intergenossenschaftlichen Abkommen betreffend Warenbezug.*

Zwischen der *Konsumgenossenschaft A* in . . . . . einerseits und der *Konsumgenossenschaft B* in . . . . . andererseits ist heute vereinbart worden:

Art. 1. Die Konsumgenossenschaft A stellt ihre Spezialläden in Tuch- und Schuhwaren den Mitgliedern der Konsumgenossenschaft B zum Warenbezuge unter üblichen Bedingungen und gegen Barzahlung zur Verfügung.

Art. 2. Für die getätigten Warenbezüge wird vom jeweiligen Ladenpersonal der Konsumgenossenschaft A dem Bezüger, Mitglied der Konsumgenossenschaft B, ein Attest über den getätigten Warenbezug ausgestellt. Dieser Attest enthält: Bezeichnung des Spezialladens, Datum, Betrag des Bezuges, Name und Nummer des Bezügers und Unterschrift. Diese Atteste werden im Doppel ausgefertigt. Die Kopie bleibt im Besitze der Konsumgenossenschaft A.

Art. 3. Zum Bezuge kommen nur Tuch- und Schuhwaren in Betracht.

Art. 4. Die Konsumgenossenschaft B verpflichtet sich, ihre Mitglieder auf die Vorteile der Eindeckung des Tuch- und Schuhwarenbedarfs bei der Konsumgenossenschaft A in empfehlendem Sinne aufmerksam zu machen; sie verpflichtet sich ferner, ihr Lager in obigen Artikeln zu liquidieren und nicht mehr zu erneuern oder zu ergänzen.

Art. 5. Die Konsumgenossenschaft B darf auf den in Art. 4 erwähnten Warenartikeln keine höhere Rückvergütung gewähren als die Konsumgenossenschaft A ihren Mitgliedern ausrichtet.

Art. 6. Die Konsumgenossenschaft A richtet der Konsumgenossenschaft B jeweilen auf Schluss des Rechnungsjahres für ihre Mitwirkung und auf den von deren Mitgliedern durch Atteste ausgewiesenen Warenbezügen einen Bonus von 10% aus.

Art. 7. Dieses Abkommen ist jederzeit auf drei Monate kündbar. So vereinbart und in zwei Doppeln ausgefertigt.

*Die Kontrahenten:*

# Zur Frage der Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Konsumgenossenschaften.

(Aus dem Rechenschaftsbericht des V. S. K.)

Anlässlich der gemeinsamen Konferenz vom 9. November 1924 zwischen Delegationen des V. S. K. und Konsumvereinen und des Bundeskomitees des Schweiz. Gewerkschaftsbundes und gewerkschaftlichen Organisationen wurde beschlossen, es sei die Frage der Regelung des Arbeitsverhältnisses in Konsumgenossenschaften einer Paritätischen Kommission zur weiteren Prüfung zu unterbreiten. Diese aus 10 Mitgliedern bestehende Kommission wurde zusammengesetzt:

a) als Vertreter des V. S. K. und der Konsumvereine: B. Jæggi, Freidorf; E. Angst, Basel; Prof. Frauchiger, Zürich; W. Grandjean, Genf; W. Walter, Baden;
b) als Vertreter des Schweiz. Gewerkschaftsbundes: K. Dürr, Bern; J. Schifferstein, Zürich; F. Heeb, Zürich; Ch. Schürch, Bern; M. Willhelm, Zürich.

Diese Kommission hat in drei Sitzungen (10. Januar 1925, 14. März 1925 und 26 September 1925), die sämtlich im Genossenschaftshaus des Freidorfes abgehalten wurden, die Frage der gegenseitigen Beziehungen zwischen den beiden Organisationen eingehend besprochen, gestützt auf verschiedene Thesen, die zu diesem Zwecke zur Beratung gestellt worden sind.

Das Ergebnis dieser Beratungen kommt zum Ausdruck in den folgenden Thesen betreffend Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Schweiz. Gewerkschaftsbund und seinen Unterverbänden einerseits und dem Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) und den ihm angeschlossenen Genossenschaften anderseits. Diese Thesen, die von der Kommission einstimmig gutgeheissen wurden, haben folgenden Wortlaut:

I.

1. Gewerkschaft und Genossenschaft haben das Bestreben, die Lage des werktätigen Volkes zu ver-

bessern und dem privatkapitalistischen Gewinnstreben Schranken zu setzen.

2. Während die Gewerkschaft das Arbeitseinkommen ihrer Mitglieder zu erhöhen sucht, will die Genossenschaft die Kaufkraft des Einkommens steigern. Gewerkschaft und Genossenschaft ergänzen sich also, um das Ziel — die Verbesserung der Lage des werktätigen Volkes — zu erreichen.

3. Da die beiden Organisationen ähnliche Zwecke verfolgen, so erklären sie sich bereit, sich gegenseitig in der Erreichung dieser Zwecke zu unterstützen. Sie treten deshalb in ein gegenseitiges Vertragsverhältnis ein.

II.

Die beiden Organisationen stellen für eine zukünftige Zusammenarbeit folgende Richtlinien auf:

1. Die Gewerkschaften werden in ihren Mitgliederkreisen für die Genossenschaftsbewegung eintreten und deren Bestrebungen fördern.

Sie werden insbesondere ihre sämtlichen Mitglieder veranlassen, der Konsumgenossenschaft ihres Wohnortes beizutreten und ihren Bedarf soweit möglich bei derselben zu decken.

2. Behufs Erreichung des in Abschnitt I festgesetzten Zweckes wird eine aus zehn Mitgliedern bestehende paritätische Kommission ernannt. Fünf Mitglieder derselben wählt der Schweiz. Gewerkschaftsbund und fünf bezeichnet die Verwaltungskommission des V. S. K. Die Kommission konstituiert sich selbst.

3. Die Paritätische Kommission hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) Besprechung und spätere eventuelle Aufstellung von Grundsätzen über die Arbeitsverhältnisse mit den Konsumgenossenschaften.

b) Besprechung und spätere eventuelle Aufstellung von Normen, nach welchen die Arbeitsverträge zwischen den einzelnen Genossenschaften und den lokalen Gewerkschaftsorganisationen abzuschliessen sind.

c) Schlichtung von allgemeinen Differenzen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis in den Konsumgenossenschaften ergeben.

d) Fällung von schiedsgerichtlichen Entscheiden, sofern die Kommission von beiden Parteien als Schiedsgericht angerufen wird. Bei der Fällung dieser Entscheide sind die zwischen den Genossenschaften und den Gewerkschaften vereinbarten Grundsätze massgebend.

e) Besprechung von Massnahmen, die geeignet sind, den in I. 1) aufgestellten Zweck zu fördern.

Die Art ihrer Geschäftsführung bestimmt die Kommission selbst.

4. Können sich die einzelnen Genossenschaften mit den lokalen Gewerkschaftsorganisationen bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen nicht einigen, so können sie die Streitfragen der Paritätischen Kommission unterbreiten, die gemäss den von ihr in 3) aufgestellten Grundsätzen als Einigungsamt ihre Beschlüsse zu fassen hat.

Dies sind also die Thesen, die von der Paritätischen Kommission zwecks Empfehlung an die in Betracht kommenden Organisationen angenommen worden sind.

Es ist nun allerdings darauf hinzuweisen, dass diese Paritätische Kommission eingesetzt worden war, um die Frage des Arbeitsverhältnisses in Konsumgenossenschaften zu prüfen und eine bezügliche Regelung zwischen den Genossenschaften und Gewerkschaften zu finden.

Die Vertreter der Genossenschaften erklärten sich bereit, die Lohnverhältnisse und übrigen Arbeitsbedingungen so vorbildlich zu gestalten, dass sie denjenigen entsprechen, welche von der Mehrzahl der privaten Konkurrenzbetriebe in dem betreffenden Wirtschaftsgebiet durchgeführt werden, wodurch indessen die Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit einer Genossenschaft nicht gehemmt werden solle. Anderseits wurde verlangt, dass die Gewerkschaften keine Forderungen stellen oder unterstützen, die über die Leistungen der im betreffenden Wirtschaftsgebiet in Betracht kommenden Konkurrenz hinausgehen.

Die genossenschaftlichen Vertreter bestritten irgend eine Verpflichtung, Forderungen des Personals zu entsprechen, welche über die Norm hinausgehen, die in der Gesetzgebung vorgesehen oder in den Privatbetrieben allgemein üblich sind; dagegen erklärten sich die Genossenschafter bereit, die Arbeitsverhältnisse durch Einführung von Fürsorgemassnahmen möglichst günstig zu gestalten, ohne jedoch nach dieser Richtung hin eine vertragliche Verpflichtung anzuerkennen.

Diesen Vorschlägen gegenüber stellten sich die gewerkschaftlichen Vertreter auf den Standpunkt, dass eine Diskussion über diese Fragen keinen Zweck habe, sofern die Genossenschaften nicht von vorneherein das Obligatorium der gewerkschaftlichen Organisation, das die Hauptforderung der Gewerkschaften bilde, anerkennen.

Die Vertreter des V. S. K. und der Konsumvereine mussten angesichts der Zusammensetzung der Mitgliedschaft der Konsumvereine einen derartigen Organisationszwang unbedingt ablehnen, weshalb die Frage der Regelung der Arbeitsverhältnisse nicht zu Ende beraten werden konnte.

Dessenungeachtet erachtet die Verwaltungskommission die in der Paritätischen Kommission gepflogenen Beratungen doch von gutem und die einstimmig angenommenen und vorhin aufgeführten Thesen bieten eine Grundlage dafür, alle auftauchenden Fragen zwischen den Leitungen der genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Zentralorganisationen zu besprechen, ohne dass der V. S. K. durch die angenommenen Thesen verpflichtet wäre. Es ist auch nicht zu verkennen, dass bei auftauchenden Schwierigkeiten bezüglich der Regelung der Arbeitsverhältnisse in einzelnen Konsumgenossenschaften die Paritätische Kommission als Einigungsinstanz erforderlichenfalls einen günstigen Einfluss auszuüben vermöchte.

Der Schweiz. Gewerkschaftsbund sowie der V. S. K. sind von der Paritätischen Kommission vom Resultate der Beratungen in Kenntnis gesetzt worden und die Verwaltungskommission ist der Auffassung, es seien die vorläufig genehmigten Thesen auch vom V. S. K. zu akzeptieren.

Dabei ist die Verwaltungskommission der Ansicht, dass auf eingehende Begehren auch mit anderen gewerkschaftlichen Organisationen derartige Vereinbarungen abgeschlossen werden sollen. Die Verwaltungskommission hält also dafür, mit jeder Organisation in Verbindung zu treten, soweit es sich um Fragen handelt, die gemeinsam erörtert werden können, ohne dass dadurch die Autonomie des V. S. K. irgendwie verletzt wird. Die Frage des Arbeitsverhältnisses in Konsumgenossenschaften hat eine derartige Bedeutung erlangt, dass eine Regelung gesucht werden muss, damit nicht die Frage der Arbeitsverhältnisse eine Hemmung der künftigen Entwicklung der Konsumgenossenschaften zu bewirken

vermag. Was die angenommenen Thesen anbetrifft, so enthalten sie weder für den V. S. K. noch für die Konsumvereine irgendwelche Verpflichtungen, sodass nach Ansicht der Verwaltungskommission diesen Thesen ohne weiteres zugestimmt werden darf.

## Kreiskonferenzen

### Kreiskonferenz des Kreises VI, Urkantone.

(Schluss.)

Die Rechnungsablage pro 1925 ergibt an Einnahmen Fr. 959.20, an Ausgaben Fr. 1439.40. Somit Mehrausgaben Fr. 480.20. In dieser Mehrausgabe sind Fr. 1000.— an die Bernhard Jæggi-Stiftung enthalten. Das Vermögen der Kreiskasse beträgt noch Fr. 1611.45. Die Rechnungsrevisoren erklären die vollständige Richtigkeit und beantragen Genehmigung unter bester Verdankung an den Ersteller, Herrn Kassier Frey, was einstimmig beschlossen wird.

Der Jahresbeitrag an die Kreiskasse wird im bisherigen Umfange beschlossen. Grundtaxe Fr. 5.— und pro 1000 Franken Umsatz 3 Cts.

Bei den Wahlen wird in globo Bestätigung des Vorstandes beantragt und beschlossen. Für den in Austritt kommenden Rechnungsrevisor, Herrn Gautschi, Giswyl, wird gewählt: Herr Wollemann, Luzern.

Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. Der Referent, Herr Zellweger, bemerkt einleitend, dass die Verhältnisse in der Genossenschaftsbewegung trotz teilweiser Krisis nicht so schlimm seien, wie es manchmal den Anschein habe. Wenn auch einzelne Vereine mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben und saniert werden müssen, so sei sowohl der Verband, wie der grösste Teil der Vereine gesund und ordentlich gefestigt, auch sei die Bewegung in aufsteigender Linie begriffen. Trotz Preisrückgängen auf manchen Artikeln haben Verband und viele Vereine Mehrumsätze zu verzeichnen. Der Referent behandelt sodann in vorzüglicher und einlässlicher Weise den Jahresbericht des Verbandes. In Verbindung damit und anschliessend daran gibt Herr Zellweger so manche Orientierung und gute Ratschläge für die Verwaltung und Leitung von Konsumgenossenschaften, dass am Schlusse dem einstimmigen Wunsche Ausdruck gegeben wird, es möchte das instruktive Referat einem weiteren Kreise im Drucke zugänglich gemacht werden. Obwohl der Referent meint, das Meiste des Gesagten, seien Selbstverständlichkeiten, erklärt er sich doch bereit, dieses Referat im «Schweiz. Konsum-Verein» zu veröffentlichen, was ihm bestens verdankt wird. Um Wiederholungen zu vermeiden, verzichten wir hier auf eine einlässliche Berichterstattung und geben nur der Meinung Ausdruck, dass, wenn die wohlgemeinten Ratschläge und die betonten Leitsätze in den Vereinen Beachtung finden, es uns um die Weiterentwicklung der Bewegung nicht zu bangen braucht.

Bei den Traktanden für die Delegiertenversammlung wird beschlossen, für Bestätigung der in Wiederwahl kommenden Mitglieder des Aufsichtsrates zu stimmen.

Als Ort der nächsten Kreiskonferenz wird Einsiedeln bestimmt.

Die heute gefallenen Anträge und Anregungen zusammenfassend werden nun folgende Beschlüsse gefasst:

Der vorgesehene Verkäuferinnen-Instruktionskurs soll im Laufe dieses Jahres durchgeführt werden.

Der Vorstand wird beauftragt, für Gründung eines Revisionsverbandes oder Anschluss an einen bestehenden die nötigen Schritte einzuleiten.

Ferner wird gewünscht, dass unsere Vereine jetzt schon zur Kontrolle der Geschäftsführung und Bilanz sich der Treuhandabteilung des Verbandes bedienen möchten. Die Warenbezüge sind so viel als möglich beim Verbande und den Zweckgenossenschaften desselben zu machen.

Allgemeine Umfrage. Keiser, Hergiswil, rügt die unzukömmlichen Verhältnisse in der heutigen Schuhwarenvermittlung. Bisher konnte Hergiswil anhand des Kataloges ein ansehnliches Quantum Schuhwaren umsetzen, was ihm aber jetzt direkt unmöglich ist, weil die groben Artikel, welche er für die örtlichen Verhältnisse am meisten benötige, nicht mehr im Katalog der «Schuh-Coop» enthalten sind und ein anderer Katalog bis heute nicht erschienen ist.

Herr Zellweger macht auf die Umstellung der Schuhwarenvermittlung und auf bezügliche Sanierungsmassnahmen aufmerksam. Die Fabrik ist gegenwärtig mit Aufträgen überhäuft, später wird die Sache schon besser werden. Er ersucht um Geduld, bis die Reorganisation durchgeführt ist; den Vereinen empfiehlt er die Anlegung eines kleinen Musterlagers der gebräuchlichsten Artikel.

Hierauf konnte der Vorsitzende die Verhandlungen schliessen unter Verdankung an die Teilnehmer, die heute mit besonderem Interesse getagt haben, sowie besonders an den Herrn Referenten für seine vorzüglichen und interessanten Ausführungen.

Während des sehr guten und reichlichen Mittagessens, das dem Gastgeber alle Ehre machte, entbot ein Vertreter der Konsumgenossenschaft Baar den Willkommengruss und richtete die Einladung an die Teilnehmer für eine freie Fahrt zur Besichtigung der Höllgrotten, was dankend angenommen wurde. Diese Tropfsteingrotten im romantischen Lorzentobel waren für die meisten Teilnehmer etwas Neues; sie fanden daher auch die nötige Beachtung. Und als man sich trennte, hatte wohl jeder das Gefühl, eine interessante und schöne Tagung hinter sich zu haben. Auf Wiedersehn in Einsiedeln! H.

---

### Konferenz des X. Kreises am 25. April in Lugano.

Grau verhangen ist der Himmel, verhüllt sind die lieblichen Gestade des Sees, es regnet, wie es nur im Tessin regnen kann. Und trotzdem haben sich die Konsümler nicht entmutigen lassen, zahlreich sind sie herbeigekommen, um der im Stadtratssaal stattfindenden Frühjahrsversammlung beizuwohnen. Neben alten bekannten Genossenschaftern, aus weit entfernt liegenden Bergtälern stammend, sind diesmal auch viele neue junge Glieder der tessinischen Genossenschaftsfamilie zusammengekommen. Gross war die Freude, an der Konferenz wieder einmal Herrn Bernhard Jæggi, den Präsidenten der Verwaltungskommission, den Gründer des Freidorfes und des genossenschaftlichen Seminars, begrüssen zu können. Anwesend war ferner Herr Nationalrat Francesco Rusca, der Vertreter des X. Kreises im Aufsichtsrat, sowie Herr Hübner, der Leiter der Niederlassung in Lugano. Kreispräsident Casali hatte das Vergnügen, etwa 45 Delegierte, die 24 Vereine vertraten, zu begrüssen. Das schlechte Wetter mag wohl die abseits von der Bahnlinie liegenden Vereine abgehalten haben, sich an der Konferenz vertreten zu lassen.

Von der Verlesung des Protokolls der letzten Herbsttagung wird abgesehen, da solches gewohnheitsgemäss einige Wochen nachher den Vereinen durch die «Cooperazione» bekannt gegeben wird.

In italienischer Sprache referiert Vertreter Hübner sodann über den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Verbandes pro 1925. Im Auftrag des Herrn Jæggi übermittelt er vorerst der Versammlung die Grüsse der Verwaltungskommission und streift dann alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Jahres. Er erwähnt den Eintritt der Genossenschaft Lodrino in den Verband und bedauert die durch Liquidation notwendig gewordene Streichung des kleinen Vereins Borgnone im Centovalli. Der gemäss den Verbandsbezügen erhaltene Beitrag ist wieder an das genossenschaftliche Seminar und an den genossenschaftlichen Frauenbund zurückgeflossen. Dank der vermehrten Treue, die sich aber noch steigern liesse, erhöht sich der diesjährige Betrag für den Kreis auf Fr. 262.—. Anlässlich der Delegiertenversammlung in Ragaz ist der tessinische Vertreter im Aufsichtsrat, Herr Nationalrat Rusca, ehrenvoll für eine weitere dreijährige Periode wiedergewählt worden. Ueber die aktuellen Tagesfragen gibt der Sprechende eingehende Auskunft. Er berührt in längeren Ausführungen das Getreideversorgungsproblem, die Schaffung von Kreissekretariaten, die Revision des Alkoholgesetzes, die Loslösung der Schuhfabrik vom V. S. K., das Nachtarbeitsverbot in Bäckereien, sowie das Ergebnis der Sitzungen der paritätischen Kommission über die Arbeitskonditionen in den Genossenschaften. Auch der noch zu gründenden Genossenschaftsbank und der Schwierigkeiten in der Vereinigung sämtlicher Genossenschaftsarten in einen nationalen Verband, wird gedacht. Herr Hübner behandelt nochmals den Antrag Biel und begrüsst die inzwischen stattgehabte Errichtung von Revisionsverbänden in einigen Kreisen. Obschon bereits 34 Vereine des X. Kreises ihre Rechnungen durch den Verbandsvertreter behandeln und revidieren lassen, wäre auch hier ein Revisionsverband nützlich und nicht von der Hand zu weisen.

Die Jahresrechnung des Verbandes ist mit gewohnter Vorsicht aufgestellt worden; sie darf allgemein befriedigen. Der Berichterstatter hebt besonders die unseren Kreis interessierenden Zahlen hervor und gibt dem Wunsche um vermehrte Benützung der vierten Seite der «Cooperazione» Ausdruck. Er ermahnt die Vereine mit Minderumsätzen, sich wenigstens über die Preise der Niederlassung zu informieren, damit der Vereinsleiter, wenn das Geschäft einfach nicht zu machen ist, sich sagen kann, er habe auch dem Verbande gegenüber seine Pflicht getan. Statt immer nur die Mitglieder der Treulosigkeit anzuklagen, müssen die Verwalter eben das gute Beispiel geben und statt ihre kostbare Zeit mit den Reisenden zu verschwenden, ihrem Landeskonsumverein ebenfalls Treue beweisen. Er empfiehlt den Verwaltern eingehendes Studium der Umsatztabellen, sowie die Zustimmung zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 1925.

Die Diskussion wird nur durch Verwalter Fonti in Balerna benützt, der mit Bedauern über die entstandenen Schwierigkeiten der Schuhwarenvermittlung nach Katalog berichtet und hofft, dass der Verwaltungsrat der «Schuh-Coop» bald Mittel und Wege finde, um den gewohnten Lieferungsmodus wieder aufnehmen zu können. Herr Jæggi verspricht eine vorläufige Lösung in Verbindung mit einem grösseren Verein, der ein Schuhlager unterhält und Hand in Hand mit der «Schuh-Coop» eine Art Versandgeschäft für die kleineren Vereine einrichten könnte. Herr Fonti erklärt sich mit einer solchen Lösung einverstanden und wünscht der neuen Schuhfabrik alles Gute.

Der Leiter der Niederlassung berichtet sodann über die Traktanden der Delegiertenversammlung in Zermatt. Nachdem schon im Jahre 1920 in Lugano dieser Ort vorgesehen war, aber dann infolge der unglücklichen, wirtschaftlichen Verhältnisse ausser acht gelassen werden musste, stimmten die Delegierten in Ragaz mit Begeisterung für Zermatt. Der Ort ist für die tessinischen Delegierten nicht abgelegener als Ragaz. Durch die Benützung der neugeschaffenen Centovallibahn ist die Verbindung über Domodossola im Gegenteil viel kürzer und direkter. Da mit Ausnahme der geschäftlichen Verhandlungen wenig auf dem Tapet stehe, sei bei gutem Wetter Gelegenheit geboten, einmal eine der schönsten Gegenden der Schweiz zu besichtigen. Er erlässt die freundliche Einladung an die Delegierten, recht zahlreich in Zermatt zu erscheinen.

Ein Antrag Rusca, dass namens der kleinen Vereine, die sich nicht vertreten lassen, der Präsident oder Sekretär des Kreises auf Kosten der Kreiskasse zu delegieren seien, erhält mehrheitlich die Zustimmung der Anwesenden.

Fonti, Balerna, verliest den Revisionsbericht über die Kassaführung des Kreises, aus welchem hervorgeht, dass ein Vermögen von Franken 1178.50 vorhanden ist. Bericht und Arbeit wird unter bester Verdankung an die Beauftragten genehmigt.

Mit Akklamation wird als Vorort des Kreises wiederum der Verein in Chiasso bestimmt, der gemäss Statuten den Präsidenten und den Sekretären zu stellen hat.

Da der Verein Magadino seinen Rücktritt aus dem Kreiskomitee angezeigt hat, muss ein Ersatz gefunden werden. Namens des vorgeschlagenen Vereins Stabio erklärt dessen Verwalter, dass er nicht in der Lage sei, diese Kandidatur anzunehmen. Hübner proponiert wiederum einen Verein des Sopraceneri, und zwar den sehr gut geleiteten und verbandstreuen Verein in Verscio. Nach längerer Diskussion wird schliesslich diesem Antrage zugestimmt. Für die nächste zweijährige Amtsdauer haben somit die Genossenschaften von Bellinzona, Biasca, Lugano, Sessa, Maroggia und Verscio je einen Delegierten ins Kreiskomitee zu entsenden.

Trotz wiederholten Sträubens muss der Verein Stabio schliesslich die ihm mit grosser Mehrheit zugedachte Stelle eines Revisionsvereins, in Ersetzung von Balerna, annehmen.

Unter dem Traktandum Verschiedenes berichtet Herr Rusca kurz noch über das Medizinalgesetz. Casali hingegen redet der Schaffung eines Kreissekretariates das Wort, ohne aber bei den Delegierten viel Gegenliebe zu finden, da dieselben für ihre Vereine vermehrte Ausgaben befürchteten. Martignoni, Chiasso, wünscht, dass die Versammlung den tessinischen Mitarbeitern der «Cooperazione», Fräulein Sala und Herrn Tamburini, ihren vollen Beifall für die verfassten schönen Artikel ausspreche. Anselmetti, Biasca, bedauert das Fehlen von Feuilletons in der «Cooperazione» und Herr Jæggi verspricht, die Anregung den Herren Redaktoren zu übermitteln.

Mit einem reichhaltigen, flott servierten Bankett, in einer hübsch gelegenen Grotte fand die

schöne Frühjahrstagung ihren Abschluss. Ein Wort des Dankes gebührt Verwalter Fonti in Lugano für die gelungene Organisation der Tagung und nicht zuletzt für die gespendeten vortrefflichen Panettone und Amaretti. -r.

## Volkswirtschaft

### Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Es ist eine Erfahrung aller Inflationsländer, dass die Industrie durch Krieg und Inflation profitiert, die Banken dagegen verloren haben. In den Jahren von 1913 bis 1925 stieg das Goldmarkkapital der an der Berliner Börse kotierten Industriegesellschaften von 3097 Millionen Mark auf 5014 Millionen Mark, das Kapital der Banken sank dagegen von 2390 Millionen auf 863 Millionen Mark. Die Banken haben also fast zwei Drittel des Vorkriegskapitals eingebüsst. Dabei werden die Verluste des Bankkapitals keineswegs durch höhere Börsenkurse gutgemacht. Die Deutsche Bank ist ziemlich gut durch die Inflation gekommen, indem sie von dem Vorkriegskapital von 250 Millionen noch 150 Millionen retten konnte, aber während der Wert des Unternehmens in der Vorkriegszeit am Börsenkurs gemessen über 600 Millionen Mark betrug, erreicht er zurzeit nur knapp 200 Millionen Mark. Die Berliner Handels-Gesellschaft, eine der bestfundierten Banken Berlins, hat ihr Vorkriegskapital von 110 Millionen Mark auf 22 Millionen reduzieren müssen, die Dresdner Bank von 180 Millionen auf 78 Millionen Mark. In Frankreich steht es um die Banken auch nicht besser. Die Aktien des Crédit Lyonnais konnte man vor kurzem für den vierten Teil des Wertes kaufen, den sie in der Vorkriegszeit hatten, und mittlerweile wird sich der Kurs mit dem weiteren Sinken des Frankens schwerlich verbessert haben. Auch die Banken der neutralen Länder sind nicht ganz ungeschoren aus der Geldentwertung gekommen. Die Bilanzen der schweizerischen Banken wiesen bis Ende 1924 einen rechnungsmässigen Verlust aus der Entwertung ausländischer Anlagen von 528 Millionen Franken auf, wobei zu sagen ist, dass die wirklichen Verluste noch höher einzuschätzen sind, weil ein guter Teil davon durch Buchungskünste zum Verschwinden gebracht wurde, um durch das offene Eingeständnis grosser Verluste nicht das Ansehen der Bank und das Vertrauen der Einleger zu gefährden.

Es ist darum ein törichtes Gerede, wenn manche Leute behaupten, die Hochfinanz habe die Inflation gemacht, um die Völker auszuplündern. Die Hochfinanz, das grosse und das kleine Bankkapital hat alle Gründe, sich vor der Inflation zu bekreuzigen. Aber, wenn die Banken so schwer gelitten haben, warum haben sie sich denn nicht gegen die Inflation zur Wehr gesetzt? Wenn die Gewinne der Industrie zum guten Teil aus den Taschen der Banken gekommen sind, warum ist dann kein unheilbarer Interessengegensatz zwischen Banken und Industrie entstanden? Darauf gibt es verschiedene Antworten. Zum ersten sind nicht alle Verluste des Bankkapitals zugleich auch Verluste der Bankleiter und Bankinhaber. Die meisten Bankleiter sind zugleich als Teilhaber, Aktionäre, Verwaltungsräte und so weiter an industriellen Unternehmungen beteiligt, und was sie als Bankleute verloren, haben sie als Teilhaber an der Industrie wieder gewonnen. Die Geldentwertung ist über sie wie ein Schicksal gekommen, vor dem es keinen Ausweg gab. Sie hatten sich selber auf die Parole Mark gleich Mark, Franken gleich Franken, Krone gleich Krone festgelegt, sie hatten dem Publikum in der ganzen Kriegszeit unermüdlich gepredigt, dass der nationalen Währung keine Gefahr drohe und hatten sich selbst davon länger überzeugt gehalten, als für ihre Interessen dienlich war. Sie mussten dann schliesslich die Suppe auslöffeln, die sie sich mit dem blinden Glauben an ihre Währung eingebrockt hatten, denn als sie endlich merkten, welches Ende kommen würde, hatte es auch schon die ganze Welt gemerkt. Alle Klugheit hat die Banken vor den schwersten Verlusten nicht behüten können, denn für das Bankgeschäft braucht es noch etwas mehr wie Klugheit.

Der letzte Grund der Verluste der Banken liegt aber darin, dass dem kapitalistischen Bankbetrieb die Schuldnerinteressen näher stehen wie die Gläubigerrechte. Die Schuldner der Banken sind meistens grosse Herren, Grossindustrielle, Grossgrundbesitzer, mächtige Industrie- und Finanzgesellschaften, die Staatsministerien, die Grosstadtverwaltungen, die alle mit den von den Banken geliehenen Geldern ihre Pläne durchführen. Das Heer der Gläubiger, der Einleger besteht zum grossen Teil aus kleinen, jedenfalls nicht sonderlich ins Gewicht fallenden Leuten, die kein grosses Ansehen haben und den Banken keine einträglichen Geschäfte bringen. So werden die Bankleiter ganz natürlich in die Interessensphäre der Schuldner hineingezogen und passen sich ihren Wünschen und Meinungen an. Das geht so weit, dass in Deutschland die Banken sogar die Aufwertung der Vorkriegsschulden bekämpft haben, obwohl diese in ihrem ureigensten Interesse lag, aber ihren mächtigen Schuldnern nicht passte. Auch in der Schweiz haben sich schon Ansätze zu einer ähnlichen Bevorzugung der Schuldnerinteressen gezeigt, wie man im Falle der Bündner Kraftwerke gesehen hat. Es liegt das im Zuge der Zeit, aber dieser Zug wird den Banken auf die Dauer zum Unheil gereichen. Wenn die Banken sich weiterhin gegen die Aufwertung der Vorkriegsschulden sträuben und es ganz in der Ordnung finden, dass man in Gold gemachte Schulden mit wertlosem Papier zurückbezahlt, wenn sie meinen, dass es ein wirtschaftliches Naturgesetz ist, dass von Zeit zu Zeit das ganze Gläubigervermögen eines Landes in Rauch aufgeht, dann ist nicht einzusehen, wie das Bankwesen mit solch einer Meinung soll gedeihen können. Dann ist es begreiflich, dass in Deutschland jetzt Banken gegründet werden, in denen die Verwaltung ausschliesslich von den Einlegern bestellt wird, weil die Leute sich mit Recht sagen, dass sie den Instituten, die die Schuldnerinteressen in jeder Hinsicht bevorzugen, ihr Eigentum nicht anvertrauen können.

Wenn die Banken nicht einsehen können, dass eine bessere Achtung vor Treu und Glauben von den Schuldnern erzwungen werden muss, wenn sie den Währungsbetrug an den Gläubigern durch ihr Verhalten sanktionieren, dann verlieren sie nicht nur ein materielles, sondern auch ein moralisches Kapital, das sie in Jahrzehnten nicht wieder ersetzen können.

## Schweiz. Volksfürsorge

Sonntag, den 9. Mai 1926, fand in Basel die achte ordentliche **Generalversammlung** der Schweizerischen Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, statt, die sich mit der Behandlung des Tä-

tigkeitsberichtes und der Jahresrechnung pro 1925 und mit der Neubestellung der Kontrollstelle für das Jahr 1926 zu befassen hatte.

Die Versammlung genehmigte einstimmig Bericht und Rechnung und stimmte der Verteilung des Rechnungsüberschusses von Fr. 128,830.21 (im Vorjahre Fr. 74,640.80) zu, wonach vom Ueberschuss Fr. 32,207.55 dem Reservefonds und Fr. 96,622.66 dem Ueberschussfonds der Versicherten zuzuweisen sind.

Als Kontrollstelle für das Jahr 1926 wurden die Treuhandabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine und Herr Paul Hitz, Prokurist in Turgi, bestätigt, und an Stelle des im Jahre 1925 verstorbenen Herrn Fritz Hoffmann in Neuchâtel wurde neu gewählt der bisherige Ersatzmann, Herr Ed. Stauffer, La Chaux-de-Fonds. Als Ersatzmänner der Kontrollstelle wurden bezeichnet die Herren Fritz Weber, Professor in Neuchâtel und Charles Tissot, Le Locle.

Im Anschluss an die Generalversammlung hielt der **Verwaltungsrat** eine Sitzung ab, in welcher ein mündlicher Bericht der Direktion über den Geschäftsverlauf in den ersten 4 Monaten des Jahres 1926 entgegengenommen und eine Aenderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen in bezug auf die Tragung des Flugrisikos beschlossen wurden.

## Aus den Kreisverbänden

**Ersatzwahl in die Kontrollstelle für den in Austritt kommenden Konsumverein Hätzingen.** Bekanntlich hat die Frühjahrskonferenz des Kreises IXa in Niederurnen den Antrag gestellt, dass als Ersatz für den bei der Kontrollstelle in Austritt kommenden Konsumverein Hätzingen der Konsumverein Grabs zu portieren sei. Der Kreisverband VIII hat gegen diesen Antrag beim Vorstand des Kreises IXa Einspruch erhoben, in der Meinung, dass dieser Sitz dem Kreise VIII zu überlassen sei.

Es ist dem Kreisvorstand IXa nicht möglich, auf diesen Wunsch einzutreten, da er dem Beschluss der Kreiskonferenz nicht zuwiderhandeln darf und demselben nachleben muss. Wenn vom Kreis IXa Grabs portiert wird, so hat dies seinen Grund darin, dass der Kreis VIII bereits 2 Mitglieder im Aufsichtsrat hat und daher wohl auf die Mitgliedschaft in der Revisionsinstanz verzichten kann. In Betracht fiel auch, dass Grabs ein alter verbandstreuer Verein ist.

Wir bitten daher die werten Delegierten, sie möchten unter diesen Umständen in Zermatt ihre Stimme dem Konsumverein Grabs zukommen lassen, der alle Gewähr bietet, dieses wichtige Amt zur allgemeinen Zufriedenheit zu verwalten.

Der Kreisvorstand IXa.

## Aus unserer Bewegung

**Lebensmittelverein Zürich.** Die *Depeschenagentur* teilte der Tagespresse unterm 11. Mai folgendes mit: Der Aufsichtsrat des Lebensmittelvereins Zürich genehmigte in seiner Sitzung vom Montag einstimmig den Rücktritt seiner beiden bisherigen Geschäftsleiter, Lütolf und Giroud, unter bester Verdankung der geleisteten Dienste. Zur Durchführung der am 7. Mai 1926 von ihm beschlossenen Reorganisationsmassnahmen übertrug er vorübergehend die Leitung des Betriebes der Genossenschaft dem Verband schweizerischer Konsumvereine in Verbindung mit dem Aufsichtsrat. Als Vertreter bezeichnete der Verband schweizerischer Konsumvereine Maurice Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel.

## Verbandsnachrichten

### Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 7. Mai 1926.

Auf Wunsch einer Anzahl Konsumvereine des Kantons Solothurn sind wir mit den Behörden dieses Kantons in Verbindung getreten wegen Regelung des Verkaufes von Fleisch- und Wurstwaren. Die Metzger haben das Begehren gestellt, dass die Bestimmungen betreffend Verkauf dieser Artikel in Kolonialwarenhandlungen strenger gehandhabt werden sollen. Dieses Begehren soll sich nicht nur auf Privatgeschäfte, sondern auch auf Konsumvereine beziehen.

Die Verwaltungskommission ist bereits mit dem Sanitätsdepartement des Kantons Solothurn in Verbindung getreten und wird seinerzeit die Vereine vom Ergebnis der Verhandlungen orientieren.

## Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

### Angebot.

**Tochter,** 20 Jahre alt, mit zweijähriger Lehrzeit in einer Konsumgenossenschaft mit 100,000 Fr. Jahresumsatz, sucht auf Anfangs Juli Stelle als **II. Verkäuferin.** Eintritt könnte auch früher geschehen. Ostschweiz bevorzugt. Gefl. Offerten sind erbeten an **Allg. Konsumgenossenschaft St. Gallen,** welche gerne Referenzen und nähere Auskunft erteilt.

Tüchtige, seriöse **Tochter** mit mehrjähriger Tätigkeit in Konsumverein, wünscht auf 1. Juni oder Juli Stelle als **Verkäuferin** in Hauptgeschäft oder grösserer Filiale. Ostschweiz bevorzugt. Offerten unter Chiffre P. A. 185 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, energischer Angestellter sucht Stelle auf **Bureau,** wo Gelegenheit geboten wäre, sich weiter auszubilden. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Eintritt könnte auf 15. Juni oder 15. Juli erfolgen. Offerten unter Chiffre O. W. 1291 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngere, geschäftstüchtige, kautionsfähige Frau sucht Stelle als **Filialleiterin.** Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre A. S. 91 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angestellter, 21 Jahre alt, der eine kaufm. Lehre in einem Konsumverein absolviert hat, mit guter kaufm. Bildung und kaufm. Diplom, wünscht Engagement in einem Konsumverein als **Hilfsbuchhalter,** eventuell als **Magaziner.** Der Eintritt könnte sofort geschehen. Gute Zeugnisse zu Diensten. Nähere Auskunft unter Chiffre H. R. 1734 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kautionsfähiger, in allen Branchen der Bäckerei-Konditorei durchaus erfahrener, 28jähriger, verheirateter, solider Mann, der mehrere Jahre grösseren Betrieben vorgestanden ist, sucht passendes Engagement. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten mit Gehaltsangaben unter Chiffre J. F. 92 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

**Bäcker,** 32 Jahre alt, verheiratet, in allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten vollkommen vertraut, der schon 10 Jahre in grösseren Konsumvereinen tätig war, wovon 5 Jahre als erster Bäcker, sucht Stelle in grösseren Konsumverein. Prima Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre Z. 122 B. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, tüchtige Frau, mit mehrjähriger Tätigkeit in einem Konsumverein, sucht auf Juli-August eine kleine **Filiale** zu übernehmen. Ostschweiz bevorzugt. Offerten erbeten unter Chiffre H. M. 214 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, intelligente Tochter, aus dem Welschland zurück, sucht Stelle als **zweite Verkäuferin** in Konsumladen, wenn möglich in der Umgebung von Frick. Gute Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Offerten sind erbeten an Frl. Sophie Heid, Gipf-Oberfrick (Aargau).

**Redaktionsschluss: 12. Mai 1926.**

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.